

Konzept Help

Vorbemerkung

Der Schweizerische Samariterbund bekennt sich zur Gleichstellung beider Geschlechter. Im Interesse der sprachlichen Verständlichkeit betreffen alle nachfolgenden Personenbezeichnungen immer beide Geschlechter, auch wenn sie nur in einer grammatikalischen Form ausgedrückt sind.

1. Leitgedanken

Help ist Jugendarbeit im Samariterwesen. Help richtet sich an Kinder ab 8 Jahren und an Jugendliche und will einen Beitrag leisten zu deren Freizeitgestaltung. Help anerkennt die Grundsätze des SSB. Weil Jugendarbeit sinnvoll und zukunftsweisend ist, wird sie im Samariterbund auf allen Ebenen unterstützt und gefördert.

2. SSB: Ziele und Mittel

Der SSB will

- einen Beitrag leisten zur ausserschulischen Jugendarbeit
- Kindern und Jugendlichen persönliche und soziale Erlebnisse ermöglichen
- Wissen in Samaritertechnik vermitteln und Gelegenheit geben, Erfahrungen mit sozialer Hilfe zu sammeln
- Kindern und Jugendlichen den Samaritergedanken und das Samariterwesen näher bringen
- Jugendlichen den Weg ebnen zu partizipativen Erfahrungen in einer Erwachsenenorganisation

Er erreicht dies durch

- Unterstützung mit Dienstleistungen und über finanzielle Beiträge
- Beratung und Betreuung
- Koordination und Information
- Ermöglichung von Mitsprache
- Anregung und Realisierung von Projekten
- gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote
- die Unterstützung der Leiter bei der Erreichung der Ziele in der Help

Dies erfordert auf jeder Stufe einen Ansprechpartner, welcher sich für die Anliegen der Help engagiert, sowie finanzielle und materielle Mittel.

3. Helpgruppen: Ziele und Arbeitsweisen

Helpgruppen wollen

- durch Freizeitbeschäftigung Kreativität und Lebensfreude fördern
- persönliche und soziale Erlebnisse ermöglichen
- samaritertechnisches Wissen und Erfahrungen mit sozialer Hilfe praxisnah und ohne Leistungsdruck vermitteln
- das Selbstwertgefühl und das Bewusstsein für die Verantwortung sich selber und den anderen gegenüber stärken
- Freundschaften und die Gruppengemeinschaft fördern
- Gelegenheit bieten zum Gedankenaustausch und der Zusammenarbeit über Altersgrenzen hinweg
- die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit des Einzelnen fördern

Dies erfordert

- die Ermöglichung von Gemeinschaftserlebnissen in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Akzeptanz
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitglieder
- das Vermitteln von samaritertechnischem Wissen
- eine stufengerechte Durchführung der Anlässe
- die Förderung von selbstständigem Denken und Handeln
- selbstverständliche Hilfeleistungen in und ausserhalb der Gruppe
- ein verantwortungsvolles Leitungsteam
- Aus- und Weiterbildung der Helpleiter
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Trägerschaft

Die Ziele werden erreicht durch

- die Durchführung von regelmässig stattfindenden Treffen und evtl. mehrtägigen Anlässen, zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und Erlernen der Samaritertechnik
- die Pflege der Kontakte mit Eltern, anderen Jugendgruppen, Samaritervereinen usw.

4. Funktionen und Zuständigkeiten

4.1 Helpgruppen

- Verantwortlich für die Leitung von Helpgruppen sind Helpleiter.
- Wird eine Helpgruppe von mehreren Personen gemeinsam geführt, wird ein Teamleiter für Kontakte mit der Trägerschaft, mit Eltern usw. und für die Leitung des Teams bestimmt.
- Die Aufgabenverteilung innerhalb eines mehrköpfigen Leitungsteams wird von der Helpgruppe und ihrer Trägerschaft bei Bedarf im Detail geregelt.
- Für die samaritertechnische Ausbildung der Helpgruppenmitglieder sind Samariterlehrer verantwortlich.

4.2 Trägerschaften

Trägerschaft einer Helpgruppe können sowohl ein Samariterverein, mehrere Samaritervereine zusammen oder ein Kantonalverband sein.

Die Trägerschaft unterstützt die Helpgruppe personell (v.a. samaritertechnische Ausbildung) und leistet finanzielle Beiträge (Aus- und Wei-

terbildung der Leiter, Projekte usw.). Nach Möglichkeit stellt sie Material und Räumlichkeiten zur Verfügung.

Grundsätzliche Fragen zu Help regelt die Trägerschaft in ihren Statuten. Gemeinsam mit der Helpgruppe bereinigt sie die Verantwortung und die gegenseitige Vertretung für die Jugendgruppe. Es empfiehlt sich, die Zusammenarbeit und die Kompetenzen in einer Vereinbarung zu regeln.

4.3 Kantonalverband

Der Kantonalverband trägt die Verantwortung für die Help in seinem Einflussbereich und erbringt Dienstleistungen zu deren Gunsten. Bei Bedarf stellt er ergänzend zur Trägerschaft finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Kantonalverband fördert die Weiterbildung der Helpleiter. Er wählt eine verantwortliche Person für die Jugendarbeit im Verband (KAVJ) und unterstützt deren Tätigkeit.

Der KAVJ

- ist Ansprechpartner im Verband und für die Zentralorganisation
- vertritt die Interessen der Helpgruppen im Kantonalvorstand und gegenüber anderen kantonalen Organisationen im Verbandsgebiet
- vertritt gegebenenfalls die Interessen des Verbandes bei Helpgruppen und deren Trägerschaften
- steht den Trägerschaften beratend, den Helpgruppen beratend und betreuend zur Verfügung
- fördert den Austausch unter den Samariternvereinen zu Fragen der Help
- fördert den Ideenaustausch unter den Helpleitern
- informiert über die Belange der Help auf Verbandsstufe
- regt zur Realisierung von Projekten an
- vermittelt Helpleitern Aus- und Weiterbildungsangebote
- nimmt an den von der Zentralorganisation für KAVJ organisierten Anlässen teil

4.4 Zentralorganisation

Die Zentralorganisation ist für die Help auf nationaler Ebene verantwortlich.

Sie

- pflegt den Austausch mit nationalen Jugendorganisationen und Behörden
- erbringt Dienstleistungen zu Gunsten der Verbände, Helpgruppen und Vereine
- gewährleistet den Informationsfluss auf nationaler Ebene
- ist verantwortlich für die Durchführung des Helpleiter-Basiskurses, des Helpleiterkurses und des Teamleiterkurses
- veranstaltet für Absolventen des Teamleiterkurses und/oder Helpleiterkurses Weiterbildungsangebote
- führt Projekte auf nationaler Ebene durch
- steht Helpgruppen, Trägerschaften und Verbänden in der Jugendarbeit beratend zur Seite
- unterstützt und fördert die eigenständigen Tätigkeiten der Helpleiter auf nationaler Stufe (z.B. Pfila, Helpzeitung)
- unterstützt Aktivitäten von Helpgruppen und Kantonalverbänden gemäss Subventionsreglement (ZO 270)
- macht Subventionen geltend (beim Bund und weiteren Organisationen) und verwendet diese für die Jugendarbeit

- gewährt den Helpgruppen den Versicherungsschutz des SSB gemäss ZO 273

Für diese Aufgaben stellt sie die nötigen personellen, materiellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.

5. Andere Regelungen

Weiterführende Fragen werden auf jeder Stufe auf Grund dieses Konzeptes mit gegenseitigen Vereinbarungen geregelt.

Olten, 16.06.1995

Schweizerischer Samariterbund



Roland Collaud
Vizepräsident



Dr. Theo Heimgartner
Zentralsekretär

- ZO 240 Anhang 1 Help Reglement